

Ausschnitt aus „Der Westallgäuer“ vom 02.05.2013 mit freundlicher Genehmigung der Allgäuer Zeitung

Wann ein Gemeinderat zu schweigen hat

GRUNDSATZ

In der Gemeindeordnung ist festgelegt, wie das Thema öffentlich und nicht-öffentlich zu behandeln ist.

● Wie Fachanwalt Martin Glögger schilderte, müssen Ratssitzungen grundsätzlich öffentlich sein, es sei denn, es stehen berechnete Interessen Dritter oder das Wohl der Allgemeinheit dagegen. Das ist beispielsweise regelmäßig bei Personalangelegenheiten, Vertragsverhandlungen oder Steuersachen der Fall.

● In der Praxis legt eine Verwaltung fest, was öffentlich und was nicht-öffentlich behandelt werden soll.

● Über Themen, Diskussion und Beschlüsse geheimer Sitzungen haben die Beteiligten „Verschwiegenheit zu bewahren“ (Glögger). Das gilt auch Gemeindebediensteten gegenüber, die mit der Sache nicht betraut sind.

DAUER

● Die Verschwiegenheitspflicht endet erst mit der öffentlichen Bekanntga-

be; sie kann damit über die Amtszeit eines Gemeinderates hinausgehen.

● Beschlüsse aus nicht-öffentlichen Sitzungen sind öffentlich bekanntzumachen, wenn der Geheimhaltungsgrund wegfällt.

FOLGEN BEI VERSTÖßEN

● Wenn der Gemeinderat den „hinreichenden Verdacht“ habe, dass ein Mitglied nicht-öffentliche Informationen weitergebe, könne er entscheiden, ob Sanktionen verhängt werden, so Glögger. Das sind 250 oder 500 Euro (bei der unbefugten Offenbarung personenbezogener Daten).

● Weitaus teurer können Schadensersatzforderungen werden, etwa wenn ein Geschäft wegen der Weitergabe von Informationen aus nicht-öffentlicher Sitzung platzt. Glögger: „Wenn es wirtschaftliche Folgen hat, kann ein Betroffener zurückschlagen. Dann kann es sehr schnell sehr teuer werden.“ (pem)

CSU-Fraktion verlässt Gemeinderatssitzung

Recht Diskussion um Vortrag eines Anwalts über Verschwiegenheitspflichten der Gemeinderäte

VON PETER MITTERMEIER

Weiler-Simmerberg Bürgermeister Karl-Heinz Rudolph sprach von einer „sachlichen Information“, CSU-Fraktionssprecher Xaver Fink von einer „Belehrung“ und Beleidigung“ der Gemeinderäte. Gemeint haben beide das Gleiche: Die Informationen eines Fachanwaltes für Verwaltungsrecht über die „Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflichten des Gemeinderates.“ Weil der Antrag der CSU, das Thema von der Tagesordnung zu nehmen, scheiterte, verließ die Fraktion geschlossen den Saal.

Das Thema schwelt seit Wochen im Hintergrund. Wiederholt hat sich Bürgermeister Karl-Heinz Rudolph darüber beklagt, dass Informationen aus nicht-öffentlicher Sitzung des Gemeinderates nach außen sickern. Dabei ging es unter ande-

rem um Grundstücksgeschäfte und Vertragsdetails bei der Übernahme des Seniorenzentrums durch die Allgäu Stiftung. Deshalb sollte der Fachanwalt für Verwaltungsrecht in der Sitzung über „Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflichten des Gemeinderats“ referieren. Auf ihren Tischen fanden die Räte zudem eine fünfseitige „gutachterliche Stellungnahme“ zu dem Thema.

Mit Befremden reagierte die CSU-Fraktion. Ihr Sprecher Xaver Fink sprach von einer „Beleidigung der Räte“. Namens der Fraktion forderte er, das Thema von der Tagesordnung zu nehmen. „Bürger, die teils seit mehr als zwei Jahrzehnten im Gemeinderat sitzen, müssen sich eine Belehrung aufdrücken lassen, wie sie sich zu verhalten haben“, ärgerte er sich. Es sei das dritte Mal, dass der Bürgermeister den

Gemeinderat pauschal verdächtige, nicht-öffentliche Dinge zu verbreiten. „Wenn Sie einen Verdacht haben, dann nennen Sie Roß und Reiter. Sprechen Sie die Person persönlich an“, so Fink zum Bürgermeister. Am Vorgehen störte sich auch Eberhard Rotter: „Wenn schon der Bürgermeister und seine Verwaltung nicht in der Lage sind, uns Nachhilfe zu geben, gibt es die Rechtsaufsicht am Landratsamt“.

Rudolph verwies im Gegenzug auf zehn Briefwechsel mit Walter Böhmer, in denen der Bürger teils aus privatrechtlichen Grundstücksverträgen zitierte. „Sagen sie mir, woher er solche Informationen hat“, so der Rathauschef. Die Preisgabe von geheimen Informationen sei „kein Kavaliärsdelikt“. Es gehe, so Rudolph, „um die Handlungsfähigkeit des Kommunalparlaments.“

Wenn ein privater Gefahr laufe, dass Vertragsdetails öffentlich werden, „wird er einen Teufel tun und in Weiler investieren“. Deshalb auch habe die Verwaltung den Auftrag für die gutachterliche Stellungnahme in Auftrag gegeben.

Kein Problem mit dem Thema hatten die anderen Fraktionen. Wer ein gutes Gewissen habe, könne sich die Informationen anhören, so Roswitha Sinz. Nachvollziehen konnte den Antrag der CSU Josef Reichart. Er empfahl, den Punkt schnell abzuhandeln, um ihm nicht noch mehr Gewicht zu geben. Gerd Ilg verwies zudem auf Belehrungen, die es in vielen Berufen gebe. Der CSU-Antrag wurde schließlich mit 12:7 Stimmen abgelehnt. Folge: Als der Rechtsanwalt sich zu seinem Vortrag erhob, stand die Fraktion geschlossen auf und verließ den Saal.